

# Abwägungstabelle vom 22.09.2015

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.13 „Haidkrugsweg“, Gemeinde Barsbüttel

Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.13 „Haidkrugsweg“ im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Zeitraum der Beteiligung vom 17. August 2015 bis 14. September 2015

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Wasser- und Bodenverband Glinder Au - Wandse	18. August 2015
Wirtschaft- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	19. August 2015
Hamburger Verkehrsverbund	21. August 2015
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	21. August 2015
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	25. August 2015
Gemeinde Oststeinbek	24. August 2015
Hamburger Wasserwerke GmbH	24. August 2015
Stadt Reinbek	28. August 2015
Kabel Deutschland	28. August 2015
e-werk Sachsenwald GmbH	01. September 2015
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	01. September 2015
Zweckverband Südstormarn	01. September 2015
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	01. September 2015
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	02. September 2015

# Abwägungstabelle vom 22.09.2015

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.13 „Haidkrugsweg“, Gemeinde Barsbüttel

Deutsche Telekom Technik GmbH	03. September 2015
LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Südost, Technischer Umweltschutz	03. September 2015
BUND-SH (Kreisgruppe Stormarn), NABU-SH	04. September 2015
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	08. September 2015
Kreis Stormarn	08. September 2015
Handwerkskammer Lübeck	10. September 2015
Industrie- und Handelskammer	11. September 2015
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	22. September 2015

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

# Anregungen und Hinweise

## Kreis Stormarn

1.	<p><b>Art der Nutzung</b></p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde für das Sondergebiet „Forschung und Entwicklung“ im Ortsteil Willinghusen, das bisher als Tierversuchsanstalt genutzt wurde, eine Nachnutzung zu ermöglichen. Der östliche und größere Teil des Gebietes soll dazu zukünftig als normales Gewerbegebiet genutzt werden.</p> <p>Bei dieser Planung ist folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Regional- und Stadtplanung</p> <p>Die Gemeinde Barsbüttel liegt gemäß Regionalplan 1998 und Landesentwicklungsplan 2010 im Ordnungsraum um Hamburg und hat die Funktion eines Stadtrandkerns 2. Ordnung. Diese Funktion bezieht sich vor allem auf den Hauptort Barsbüttel, der auch auf der Siedlungsachse liegt. Der Ortsteil Willinghusen liegt gemäß Regionalplan für den Planungsraum I außerhalb der Siedlungsachsen.</p> <p>Das bisherige Sondergebiet „Forschung und Entwicklung“ ist über mehrere Jahrzehnte als Tierversuchsanstalt genutzt und erst vor wenigen Jahren geschlossen worden. Ein kleiner Teil des Plangebietes soll weiterhin als Sondergebiet „Forschung und Entwicklung“ erhalten bleiben, der größere Teil sollen nun als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Da das Gebiet bereits bebaut und gewerblich geprägt ist, wird eine Nachnutzung, die die vorhandene Infrastruktur weaternutzt, im Sinne der Innenentwicklung befürwortet. Es besteht darüber hinaus eine sehr gute Anbindung an den überregionalen Verkehr (A1 und A24).</p> <p>Aus Sicht des Kreises wird auch der Umfang des neuen Gewerbegebietes für die Gemeinde Barsbüttel und den Ortsteil Willinghusen als angemessen angesehen.</p>	
2.	<p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Folgender Hinweis ist zu berücksichtigen:</p> <p>Der Knick im Norden des Planungsgebietes ist als zu erhalten übernommen. Nach fachlicher Einschätzung kann ein optimaler dauerhafter Knickschutz gewährleistet werden, wenn ein beidseitiger Knickschutzstreifen von jeweils 5m ab Knickfuß festgesetzt wird und die Baugrenze in mindestens 10 m Entfernung liegt. Diese Angaben sollten daher in den Festsetzungen übernommen werden.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3.	<p><b>Brandschutz / Immissionsschutz</b></p> <p>Gegen die Realisierung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken. Aufgrund der bestehenden Bebauung wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden ist.</p> <p>Da Gesundheitsamt empfiehlt folgendes: Sollen die Gebäudeabschnitte wieder als Tierversuchsanstalten genutzt werden, wird gebeten, die nähere und weitere Wohnbevölkerung gesondert zu informieren und zu beteiligen.</p> <p>Darüber hinaus weist der Fachdienst Planung darauf hin, im weiteren Planaufstellungsverfahren noch die Immissionssituation zwischen gewerblichen und angrenzenden wohnbaulichen Nutzungen zu untersuchen; entsprechende Lärmschutzfestsetzungen sind ggf. aufzunehmen.</p>	
4.	<p><b>Verkehrsplanung</b></p> <p>Die Anbauverbotszone ist mit einem Abstand von 15 m zum Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahnfläche festzusetzen. In der Begründung ist dies auch so beschrieben, in der Planzeichnung jedoch nicht richtig dargestellt.</p> <p>Die Sichtdreiecke der in die K 109 einmündenden Straßen sind gemäß RAS 06 mit einer Schenkellänge von 70 m festzusetzen.</p> <p>Der Ausbau der Einmündung der Straße Am Walde ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, abzustimmen.</p> <p>Zur Konkretisierung der Planzeichnung wird die Darstellung der Straßenquerschnitte des Glinder Wegs, der Haidkrugstraße und der Straße am Walde einschließlich der Vermaßung empfohlen.</p>	
5.	<p><b>Berichtigung des Flächennutzungsplanes</b></p> <p>Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens nach § 13a BauGB soll auch der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt werden. Der Kreis weist bezüglich der Nummerierung der Änderung auf den Einführungserlass des Innenministeriums „zum Gesetz zur Erleichterung von Planvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ vom 26.9.2007 hin. Hier heißt es auf Seite 11 u.a.:</p> <p>„Die Berichtigung erhält die nächstfolgende Nummer aus der Reihenfolge der Flächennutzungsplanänderungen (z.B. 5. Änderung durch Berichtigung) und wird dementsprechend abgelegt“.</p> <p>Um die Handhabbarkeit und Nachvollziehbarkeit</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

	zu gewährleisten, bittet der Kreis darüber hinaus, nach Beschluss des Bebauungsplanes zusätzlich zur Übersendung des Bebauungsplanes, auch zwei farbige Planzeichnungen des berechtigten Flächennutzungsplanausschnitts zu übersenden.	
--	--	--

**BUND-SH (Kreisgruppe Stormarn), NABU-SH**

6.	<p>BUND und NABU bedanken sich für die Beteiligung an dem Verfahren zur 3. Änderung des BP Nr. 2.13.</p> <p><b>Umweltprüfung</b></p> <p>Die äußerst knapp gehaltenen Unterlagen geben nur einen ungenügenden Einblick in die 3. Bebauungsplanveränderung dieser über 5 ha großen Fläche am östlichen Außenrand des Ortsteils Wiltinghusen. BUND und NABU verlangen daher eine genaue Prüfung der Frage, ob der Bebauungsplan erhebliche Umweltauswirkungen haben wird, was wir nach den Unterlagen und aus örtlichen Berichten (auch Käufer der Sonderflächen werden angegeben) vermuten.</p> <p>BUND und NABU verlangen eine Umweltverträglichkeitsprüfung.</p>	
7.	<p>Die Bedenken ergeben sich aus folgenden Gesichtspunkten:</p> <p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>In die Neuplanung wurden zwei Straßengrundstücke (50/4 u.51/5) am Haidkrugsweg und im Süden eins am Baum neu einbezogen – offenbar um Einfahrten auf das Grundstück zu erleichtern.</p> <p>Auf beiden Straßenrändern müssen als Folge offenbar Bäume gefällt werden. Die Bäume haben einen hohen Wert an beiden Wegen, besonders die Großbäume (siehe Vorbem. 1.1). Sie sollten unbedingt erhalten werden.</p> <p>Der Rad- und Wanderweg Haidkrugsweg sollte ebenfalls in seinem jetzigen Bestand erhalten bleiben. Hier ist zu bedenken, dass er die südliche Grenze des Landschaftsschutzgebietes darstellt, das sich sowohl nördlich als auch östlich des Plangeländes bis an die Glinder Au (ungefähr) erstreckt.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8.	<p><b>Verunreinigungen im Boden/ Grundwasser</b></p> <p>Ebenso wichtig ist eine genaue Untersuchung des Bodens und des vorhandenen Grundwassers im Plangebiet oder im Nahbereich der ehemaligen Tierversuchsanstalt. Es liegt nahe, dass seinerzeit Abwasser / Abfälle / chemische Substanzen mit dem Boden und dem oberflächennahen Wasser in Berührung gekommen sind, möglicherweise beides verseucht haben. Erst nach Klärung dieser Fragen kann eine Neubebauung erfolgen.</p>	
9.	<p><b>Maß der baulichen Nutzung - Grundflächenzahl</b></p> <p>Das vorgesehene Gewerbegebiet soll mit einer dichten Bebauung – und damit starker Versiegelung - genutzt werden (Grundflächenzahl von 0,7). Letztlich wird die gesamte, noch überbaubare Fläche, also auch der „grünen Innenhof“ versiegelt. In diesem Zusammenhang ist die Problematik von Regenwasser, Abflussmöglichkeiten bei Starkregen und Versickerung zu klären.</p>	
10.	<p><b>Maß der baulichen Nutzung - Gebäudehöhe</b></p> <p>Das Gelände ist von Landschaftsschutzgebiet im Norden und Osten umgeben, es liegt z.T. in einem regionalen Grünzug. Der Landschaftswert und der Erholungswert für die Bevölkerung sind zu beachten. Das hat eine niedrigere Gebäudehöhe im östlichen Bereich zur Folge und die Abgrenzung und Abdeckung durch einen Grüngürtel. Einer Erweiterung der zugelassenen Gebäudehöhe um 5 m (siehe Nr.2..1.1 am Ende/ Vorprüfung Einzelfall) widerspricht der BUND und der NABU an dieser Stelle.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein**

11.	<p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 2.13 (3. Änderung) der Gemeinde Barsbüttel bestehen in straßenbau-licher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <p><b>Sichtdreiecke</b></p> <p>An den Einmündungen der Straßen "Haidkrugs- weg" und "Am Walde" in die Kreisstraße 109 sind Sichtfelder gemäß RASt 06, Ziffer 6.3.9.3, im Be- bauungsplan auszuweisen. Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fuß- gänger zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrbahnoberkante von ständigen Sichthindern- issen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbau- lichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.</p> <p>Die anliegende Ausfertigung des Planentwurfes wird mit dem Sichtvermerk des LBV versehen zurückgegeben.</p>	
12.	<p><b>Ausbau der Einmündungsbereiche</b></p> <p>Der Um- bzw. Ausbau der Einmündungsbereiche der Straßen "Haidkrugsweg" und "Am Walde" in die Kreisstraße 109 ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV- SH), Niederlassung Lübeck abzustimmen.</p> <p>Hierzu sind dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck entsprechende Detailplanunterlagen, bestehend aus Lageplan i.M. 1 : 250, Höhenplan mit Entwäs- serungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit De- ckenaufbauangaben sowie ein Markierungs- und Beschilderungsplan der Knotenpunkte vor Baube- ginn in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.</p> <p>Der Straßenquerschnitt der Kreisstraße 109 ein- schließlich Nebenanlagen sowie die geplanten Straßenquerschnitte der Straßen "Haidkrugsweg" und "Am Walde" sind im Bebauungsplan nachricht- lich darzustellen.</p>	
13.	<p><b>Berücksichtigung der zu erwartenden Ver- kehrsmengen</b></p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) geht davon aus, dass bei der Prüfung der Notwen- digkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaß- nahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berück- sichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausrei- chend vor Immissionen geschützt ist.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Zweckverband Südstormarn**

14.	<p>Zur geplanten 3. Änderung des B-Plans 2.13 bestehen aus Sicht des Zweckverbandes Südstormarn abwassertechnisch keine besonderen Bedenken.</p> <p>Es wird darum gebeten folgenden Anmerkungen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Zu 5.3.2 Abwasserbeseitigung:</b></p> <p>Ob die Ableitung des Schmutzwassers der geplanten Nutzungen über den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Straße "Am Walde" erfolgen kann, ist von einer späteren Einzelfallprüfung abhängig. Der vorhandene Schmutzwasserkanal in der Straße endet am Ende der Straße "Am Walde" in einer Pumpstation, das Schmutzwasser wird von hier in Richtung "Blumenstraße" gefördert. Derzeit ist das Grundstück nur über zwei Schmutzwassergrundstückanschlusskanäle an diesen Kanal angebunden. Die vorhandene Pumpstation ist nur für die bisher existierende Nutzung des Grundstücks mit einem verhältnismäßig geringen Anfall von Schmutzwasser ausgelegt. Durch die geplante Nutzungsänderung könnte eine Erweiterung der Pumpstation erforderlich werden.</p> <p><b>Zu 5.3.2 Oberflächenentwässerung:</b></p> <p>Der Zweckverband Südstormarn betreibt im B-Plangebiet keine Anlagen zur Oberflächenentwässerung, die geeignet sind, Oberflächenwasser der privaten Grundstücke aufzunehmen. Lediglich die Anlagen zur Oberflächenentwässerung der Straße "Glinger Weg" innerhalb des B-Plangebiets sind vorhanden. Diese können aber aufgrund der Gefälleverhältnisse im Gebiet, der vorhandenen Höhenlage und der nicht vorhandenen Kapazität nicht für den Anschluss weiterer Flächen genutzt werden. Dies gilt besonders für den geplanten Ausbau eines Teilstücks der Straße "Am Walde". Hierfür ist ein eigenes Konzept für die schadlose Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers zu entwickeln und mit dem Zweckverband abzustimmen.</p> <p>Der Zweckverband Südstormarn verweist in diesem Zusammenhang auf die vorhandene Entwässerung des ausgebauten Teilstücks der Straße "Haidkrugweg": Die Entsorgung des Niederschlagswassers dieser Straße erfolgt - wie auch die Entsorgung des Niederschlagswassers der sich auf dem Grundstück befindlichen Fahrwege - über eine private Regenwasserbehandlungsanlage mit angeschlossener Rigolenversickerung. Diese Anlage ist zwingend in Betrieb zu halten, oder für das Gebiet ist nach einer anderen Lösung für die schadlose Ableitung bzw. Entsorgung des Niederschlagswassers zu suchen.</p>	
-----	---	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

### Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

15.	<p>Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein kann zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler gemäß § 2 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher bestehen keine Bedenken, der vorliegenden Planung wird zugestimmt.</p> <p>Darüber hinaus verweist das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein auf § 15 DSchG.</p> <p>Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	
-----	--	--

### Hamburger Verkehrsverbund

16.	<p>Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ist mit den Ausweisungen der Planung im Grundsatz einverstanden.</p> <p>Allerdings wird darum gebeten, das Kapitel 5.2 um Aussagen zur ÖPNV-Erschließung zu ergänzen.</p> <p>Das Plangebiet wird über die fußläufig gut erreichbare Haltestelle „Willinghusen, Am Glinder Weg“ mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die dort verkehrende Linie 237 (Willinghusen, Kehre – Glinde – S Reinbek) bietet werktags einen durchgängigen 60-Minuten-Takt und stellt die Anbindung des Plangebietes an das Bus- und Schnellbahnnetz sicher. Darüber hinaus verkehrt an der Haltestelle die Linie 737 mit Einzelfahrten, die maßgeblich dem Schülerverkehr dienen.</p>	
-----	---	--

### Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein

17.	<p>Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) gehen davon aus, dass die Planung keine Auswirkungen auf den ÖPNV haben wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, wird darum gebeten, den VHH möglichst frühzeitige darüber zu unterrichten. Weiterhin regt der VHH an, im Kapitel 5.2 die ÖPNV-Erschließung des Gebietes darzulegen.</p>	
-----	---	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

--	--	--

#### Abfallwirtschaft Südholstein GmbH

18.	<p>Kapitel 5.3 der Begründung ist u.a. mit dem Titel „Entsorgung“ bezeichnet. Angaben hierzu fehlen leider komplett. Die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH bittet daher die folgenden Angaben mit aufzunehmen:</p> <p>Die AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein GmbH) erfüllt im Auftrag des Kreises Stormarn, der öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ist, alle Aufgaben der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“.</p> <p>Für Gewerbebetriebe gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH – AWSH – für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen“. Hiernach sind der AWSH die Pflichten und Rechte des Kreises in diesem Zusammenhang übertragen worden.</p>	
-----	---	--

#### Hamburger Wasserwerke GmbH

19.	<p>Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Die Hamburger Wasserwerke haben der Stellungnahme einen Auszug aus dem Leitungsbestandsplan hinzugefügt. Diesem ist zu entnehmen, dass Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche durch die Hamburger Wasserwerke berohrt sind. Darüber hinaus liegen im Plangebiet Werksanlagen (Rohwasserleitungen und Kabel) des Wasserwerkes Glinde. Die Lage dieser Werksanlagen ist ebenfalls der beigefügten Zeichnung zu entnehmen.</p> <p>Für die Richtigkeit der Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Hamburger Wasserwerke weisen daher darauf hin, sich - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller Anlagen - mit dem Netzbetrieb Mitte,</p> <p>Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38611 in Verbindung zu setzen.</p> <p>Die Hamburger Wasserwerke bitten, die bestehenden Anlagen bei der Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.</p> <p>Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine weitere Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung ein formloser Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, bei den Hamburger Wasserwerken gestellt wird. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung der Versorgungs-</p>	
-----	--	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

	leitungen berücksichtigt werden.	
--	----------------------------------	--

**e-werk Sachsenwald GmbH**

20.	In dem B-Plan Nr. 2.13 "Haidkrugsweg" der Gemeinde Barsbüttel befinden sich Niederdruckgasleitungen, eine Trafostation (die bestehen bleiben muss), 400 Volt-Kabel und 20.000-Kabel des e-werkes. Planungen und bauliche Umbauarbeiten müssen mit dem e-werk abgestimmt werden.	
-----	---	--

**Handwerkskammer Lübeck**

21.	Aus Sicht der Handwerkskammer werden keine Bedenken vorgebracht. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	
-----	--	--

**Wasser- und Bodenverband Glinder Au - Wandse**

22.	Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich kein Gewässer, welches sich in der Bodenverbandes Glinder Au – Wandse befindet. Östlich des Plangebietes liegt das Gewässer Glinder Au, welches sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser – und Unterhaltungspflicht des Wasser – und Bodenverbandes Glinder Au – Wandse befindet. Für ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangeltungsbereiches ist daher zu berücksichtigen, dass an Gewässern, die sich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden, ein 7 m breiter Räumstreifen für die Gewässerunterhaltung freizuhalten ist.	
-----	--	--

**LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südost, Technischer Umweltschutz**

23.	Zu den vorgelegten Planungsunterlagen hat das LLUR aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.	
-----	--	--

**Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR**

24.	Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR hat die Planunterlagen hinsichtlich der Belange des Landes Schleswig - Holstein überprüft und erhebt dazu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird,	
-----	--	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

	<p>ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Kompetenzzentrum für Baumanagement angeschrieben wurden, wird darum gebeten, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.</p>	
--	---	--

**Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

25.	<p>Die Bundeswehr hat keine Einwände/ Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist in diesem Fall nicht weiter notwendig.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, wird darum gebeten, dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p>	
-----	---	--

**Kabel Deutschland**

26.	<p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.</p> <p>Wenn ein Ausbau beabsichtigt ist, ist die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gerne bereit, ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Die Anfrage ist zu richten an:</p> <p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH          Neubaugebiete KMU          Südwestpark 15          90449 Nürnberg          Email: <a href="mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de">Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</a></p> <p>Der Kostenanfrage ist ein Erschließungsplan des Gebiets beizulegen.</p>	
-----	---	--

**Deutsche Telekom Technik GmbH**

27.	<p>Die Telekom Deutschland GmbH bedankt sich für die Übersendung der Planunterlagen. Die Belange der Telekom Deutschland werden nicht berührt.</p> <p>Auf Grund einer Umorganisation innerhalb der Telekom hat sich die Aufgabenverteilung geändert. Wir bitten Sie, zukünftig den Schriftverkehr für die Gemeinde Barsbüttel an folgende Anschrift zu senden:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH          Technik Niederlassung Nord          PTI 22 Hamburg          Bauerbergweg 23-25          22111 Hamburg</p> <p>Zur Vereinfachung der Bearbeitung können die Anfragen gerne auch per Mail unter der Adresse <a href="mailto:Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de">Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de</a> ent-</p>	
-----	---	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

	gegen genommen werden.	
--	------------------------	--

**Industrie- und Handelskammer**

28.	Die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	
-----	---	--

**Wirtschaft- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH**

29.	Die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) begrüßt die angestrebte Planung einer geordneten Entwicklung für das Plangebiet. Zum derzeitigen Planungsstand werden von der WAS keinerlei Anregungen/Bedenken vorgetragen. Für eventuelle Rückfragen sowie zur Unterstützung steht die WAS gern zur Verfügung.	
-----	---	--

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

30.	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	
-----	---	--

**Gemeinde Oststeinbek**

31.	Die Gemeinde Oststeinbek hat die Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.13 "Haidkrugsweg" der Gemeinde Barsbüttel zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht.	
-----	---	--

**Stadt Reinbek**

32.	Die Stadt Reinbek bedankt sich für die Beteiligung an der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.13 der Gemeinde Barsbüttel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Der übersandte Entwurf einschl. Begründung wird zur Kenntnis genommen. Gemeindliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Von der Stadt Reinbek werden keine Anregungen zur Aufstellung des Bauleitplanes vorgetragen.	
-----	--	--